Schulische Erziehungshilfe
im
Kreis Steinburg

Erarbeitet durch den Arbeitskreis
Schulische Erziehungshilfe
der Förderzentren des Kreises Steinburg

Stand: 9. November 2011

Gliederung

1.	Vorbemerkung	1
2.	Ausgangslage	1
3.	Schulische Erziehungshilfe	2
3.1	Zielgruppe	2
3.2	Vorrangiges Ziel	2
3.3	Inhalte der schulischen Erziehungshilfe	2
3.3.1	Schulinterne Erziehungsmaßnahmen	3
3.3.2	Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen präventiver schulischer Erziehungshilfe	5
3.3.3	Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen integrativer schulischer Erziehungshilfe	5
3.4	Form und Inhalte des Sonderpädagogischen Gutachtens emotionale und soziale Entwicklung	6
4.	Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe	8
4.1	Schulische Erziehungshilfe und Jugendhilfe	8
4.1.1	Schulwerkstatt Charlottenhöhe	9
4.1.2	Landesprojekt Hand in Hand	10
5.	Einrichtung einer Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Sozialhilfe	10
6.	Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe	11
7.	Quellen	12
8.	Zuständige Förderzentren	
	- Schule am Burggraben	13
	- Gustav-Heinemann-Schule	14
	- Pestalozzi-Schule	15
	- Ulmenhofschule	16
	- Stadtschule Glückstadt	17
	- Schule am Stadtpark	18
	- Steinburg-Schule	19

9. Anlagen

1 Diagnostikbogen/Lernplan Übergang Kita-Schule
2 Dokumentation schulinterner Maßnahmen
3 Lernplan e.s.E.
4 Sonderpädagogische Stellungnahme e.s.E.
5 Ablaufplan Schulbegleitung
6 Hilfeplan Sozialamt
7 Handlungsplan Jugendamt

1. Vorbemerkung

Auf dem Hintergrund eines Auftrages der obersten Schulaufsicht, ein Erziehungshilfekonzept zu entwickeln, entstand die vorliegende Konzeption.

Das Handlungskonzept für die Schulische Erziehungshilfe des Kreises Steinburg wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Lehrkräften für schulische Erziehungshilfe unter Einbeziehung der Kooperationspartner vor Ort erstellt.

2. Ausgangslage

Eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen sind im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung auffällig, wobei die Gründe für diese Auffälligkeiten vielfältig sind. Schule braucht im Einzelfall ein koordiniertes und flexibles Unterstützungssystem aller an der schulischen Erziehungshilfe Beteiligten, welches dabei helfen kann, diese Schwierigkeiten im emotionalen und sozialen Bereich wirksam und nachhaltig zu lösen.

Der § 3 (3) Schulgesetz sieht die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe vor. Entsprechungen finden sich im SGB VIII § 81 (1) und § 13 (1).

Die Kultusministerkonferenz gab bereits im Jahr 2000 Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung heraus, die weiter Gültigkeit haben und eine Kooperation zwischen Schulen und Jugendhilfe erfordern:

- Den persönlichen Kontakt zwischen Fachkräften aus beiden Bereichen
- Die Schaffung einer Struktur für eine verbindliche Zusammenarbeit
- Abgestimmte Aufgabenbeschreibungen für die Partner der Jugendhilfe und Schule
- Gemeinsame Fortbildungen
- Transparenz vorhandener Angebote, insbesondere für die Eltern
- Eine effiziente Ressourcennutzung durch Kooperation mit Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe, einschließlich der offenen Kinder– und Jugendarbeit

3. Schulische Erziehungshilfe

3.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe der schulischen Erziehungshilfe sind Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung. Diese zeigen sich u.a. durch:

- Länger andauerndes Auftreten von Lern– und Aufmerksamkeitsstörungen
- Eingeschränktes, regelmissachtendes Sozialverhalten
- Aggressives Verhalten
- Rückzug und Isolation
- Angstsymptome
- Psychische Erkrankungen und hieraus kombinierte Störungsbilder

3.2 Vorrangiges Ziel

Die schulische Erziehungshilfe soll die in 3.1 beschriebenen Kinder und Jugendlichen bei der Verwirklichung ihres Rechts auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung unterstützen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

3.3 Inhalte der schulischen Erziehungshilfe

Die schulische Erziehungshilfe ist Oberbegriff für alle präventiven, ambulanten und integrativen sonderpädagogischen Maßnahmen und Angebote mit dem Ziel der Förderung der oben genannten Kinder und Jugendlichen.

Schulische Erziehungshilfe wird in Kooperation mit verlässlichen Partnern geleistet. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe, verfolgt präventive und integrative Ziele und ist auf die Vermeidung von Selektion gerichtet.

Die Struktur der schulischen Erziehungshilfe ist dabei durch folgende Stufigkeit gekennzeichnet:

1. Problembewältigung innerhalb der Regelschule

Das Problem wird innerhalb der Regelschulen in eigener Zuständigkeit bewältigt

2. Problembewältigung unter Einbeziehung der Förderzentren

präventiv oder integrativ

3. Problembewältigung im Rahmen von Kooperationsmaßnahmen von Schule und Jugendhilfe

In ihrer inhaltlichen Ausrichtung arbeitet die schulische Erziehungshilfe eng mit außerschulischen Institutionen (z.B. Jugendamt, Therapeuten) zusammen. Sie ist in regionalen und landesweiten Arbeitsgruppen aktiv.

3.3.1 Schulinterne Erziehungsmaßnahmen

Die im § 25 Abs. 1 des Schulgesetzes erwähnten pädagogischen Maßnahmen zur Erfüllung des Bildungsauftrages von Schule zielen bei Erziehungskonflikten auf deren Lösung. Voraussetzung ist, dass bereits im Vorwege versucht wurde, solchen Konflikten vorzubeugen. Dieser präventive Aspekt schulischer Erziehungshilfe in der Schule lässt sich in der sog. Präventionspyramide (Fox u.a., 2003) zusammenfassen. Im Mittelpunkt steht die positive Verhaltensunterstützung (vgl. Ahrens/Plagmann). Das Fundament der Pyramide sind positive zwischenmenschliche Beziehungen. Die Ebene der sekundären Prävention bietet auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse eine zielführende Unterstützung im Bereich des „Herausfordernden Verhaltens" an. Die Zahl der notwendig werdenden Kriseninterventionen können danach deutlich reduziert werden. Freigewordene Ressourcen werden für die Schülerinnen und Schüler mit individuellem Hilfe– und Unterstützungsbedarf eingesetzt.

Die Präventionspyramide ist Grundlage für die Entwicklung schulinterner Konzepte.

Handlungserfordernisse der Schulen ergeben sich auf allen Ebenen der Präventionspyramide, wobei ein besonderer Fokus - wie oben beschrieben - auf die primären Ebenen gerichtet werden soll. Schulische Maßnahmen sind:

- Gegenseitige Achtung und Wertschätzung aller am Schulleben beteiligten Personen als Grundlage für die Entwicklung und Pflege positiver Beziehungen mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen und Eltern
- Schaffung eines positiven Schulklimas als gemeinsame Aufgabe
- Permanenter Austausch zwischen Schule und Eltern, Unterstützung von Elternengagement im Unterricht oder bei Schulveranstaltungen
- Transparente Strukturen im Schulalltag und verbindliche Regeln für alle Beteiligten
- Unterstützung positiven Verhaltens in der Klasse
- Gegenseitige Hospitationen im Unterricht
- Flexibilität bei der Planung und Durchführung von Unterricht
- Kollegiale Fallbesprechungen

- Gemeinsam vereinbarte pädagogische Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- Dokumentation der schulinternen Maßnahmen (s. Anlage 2)
- In Einzelfällen Kontaktaufnahme mit medizinischen Diensten sowie Austausch mit dem Jugendamt und anderen Kooperationspartnern
- Erstellung von Lernplänen für den Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (s. Anlage 3) unter Einbeziehung der regionalen Fachberaterinnen und Fachberater
- Einbeziehung außerschulischer Unterstützungsangebote

3.3.2 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen präventiver schulischer Erziehungshilfe

Sind die individuellen Möglichkeiten der Schule und der in der Prävention bzw. in den integrativen Maßnahmen tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ausgeschöpft, so wendet sich die Schule an das zuständige Förderzentrum oder direkt an die zuständigen Fachberaterinnen und Fachberater für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung mit der Bitte um Unterstützung (s. Zuständige Förderzentren im Kreis Steinburg, S. 13-19).
Die Unterstützungsangebote des Förderzentrums umfassen:

- Hospitationen im Unterricht
- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, die grundsätzlich systemisch und lösungsfokussiert ausgerichtet ist
- Teilnahme an Fallbesprechungen
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Krisenintervention
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen emotionale und soziale Entwicklung

3.3.3 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen integrativer schulischer Erziehungshilfe

Kann dem Erziehungshilfebedarf einer Schülerin/eines Schülers mit den präventiven Möglichkeiten nicht entsprochen werden und können mit dem Lernplan emotionale und soziale Entwicklung keine positiven Verhaltensänderungen erzielt werden, so können weitere Maßnahmen nötig werden. Eine sonderpädagogische Stellungnahme e.s.E. dient dafür u.a. als Grundlage (s. Anlage 4).

Weitere Möglichkeiten integrativer schulischer Erziehungshilfe sind Co-Teaching in der Regelklasse, ein zeitlich begrenzter Kleingruppen– oder Einzelunterricht sowie Unterstützung bei der Reintegration von Schülerinnen und Schülern nach Heim– und Klinikaufenthalten.

Die förmliche Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird nur erforderlich, wenn

- Verkürzter Unterricht über eine längere Zeit (mehrere Monate) erteilt werden muss
- Die Eltern ausdrücklich ein Sonderpädagogisches Gutachten wünschen
- Von den Bestimmungen über den Schulbesuch abgewichen werden muss (z.B. Schulwerkstatt Charlottenhöhe)

Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung festgestellt, so verbleibt die Schülerin/der Schüler in der Regel in ihrer/seiner Stammschule und wird weiterhin nach deren Lehrplänen unterrichtet; Nachteilsausgleich ist ggf. zu gewähren.

3.4 Form und Inhalte des Sonderpädagogischen Gutachtens emotionale und soziale Entwicklung

Für die grundlegende sonderpädagogische Diagnostik werden Gespräche und Beobachtungen eingesetzt. In begründeten Einzelfällen ist der Einsatz von standardisierten Testverfahren (Intelligenz, Konzentration, Schulleistung) hilfreich. Die Sichtweisen aller wesentlich beteiligten Personen und Institutionen auf die Schülerin/den Schüler und ihre/seine Lebens– und Lernwirklichkeit sind in Gesprächen zu ermitteln. Zu diesen Personen gehören u.a. die betroffene Schülerin/der Schüler, die Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sowie die Lehrkräfte. Die Sichtweisen sind beschreibend, d.h. wertneutral, darzustellen. Beobachtungen der Schülerin/des Schülers finden in der Regel im schulischen Umfeld statt, können aber auch andere Lebensbereiche einschließen.
Beschrieben werden:

- Konfliktsituationen
- Handlungsmuster und die Bewältigung aktueller Lern– und Lebenssituationen
- Auftreten des auffälligen Verhaltens in Hinblick auf Zeit und Dauer
- Psychosoziale Grunderfahrungen und deren Entwicklung
- Die Beziehung zu Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu anderen Personen inklusive ihrer jeweiligen Einschätzung

- Gruppenbewusstsein, Zugehörigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- Verlauf der Entwicklung und Ergebnisse bisheriger Förderung
- Folgen des auffälligen Verhaltens für die beteiligten Personen (Leidensdruck)

Das Sonderpädagogisches Gutachten im Bereich emotionale und soziale Entwicklung berücksichtigt grundsätzlich alle relevanten Entwicklungsbereiche (Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität). Es ist besonders wichtig, dass das Sonderpädagogische Gutachten Stärken und Kräfte in der Person und in ihrem Umfeld beschreibt. Einbezogen werden auch weitere zugängliche Anamnesen, Gutachten, Entwicklungsberichte und Förderpläne anderer Institutionen.

Im Rahmen des Gutachtens werden dann zentrale Aspekte der Gesamtproblematik herausgearbeitet, Konfliktmuster und mögliche Hintergründe benannt und Stärken sowie Ressourcen der Schülerin/des Schülers und des Umfeldes beschrieben. Dadurch werden Handlungswege, die aus dem auffälligen Verhalten führen können, vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt. Daraus entsteht in der Regel ein gemeinsam mit allen Beteiligten erstellter Förderplan. Dieser wird in jedem Fall mit vorliegenden Lern– und Förderplänen zusammengeführt.

Struktur des Gutachtens

- Daten zur Person
- Schullaufbahn
- Anlass der Begutachtung
- Informationsquellen und angewandte Untersuchungsverfahren
- Vorgeschichte
- Darstellung der einzelnen Entwicklungsbereiche
- Zusammenfassung
- Beantwortung der Fragestellung

4. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

4.1 Schulische Erziehungshilfe und Jugendhilfe

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule/Schulamt und Jugendamt möglichst effizient zu gestalten, wurde ein struktureller Rahmen entwickelt, der die Kooperation auf verschiedenen Ebenen beschreibt. Diese Kooperationsstruktur lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

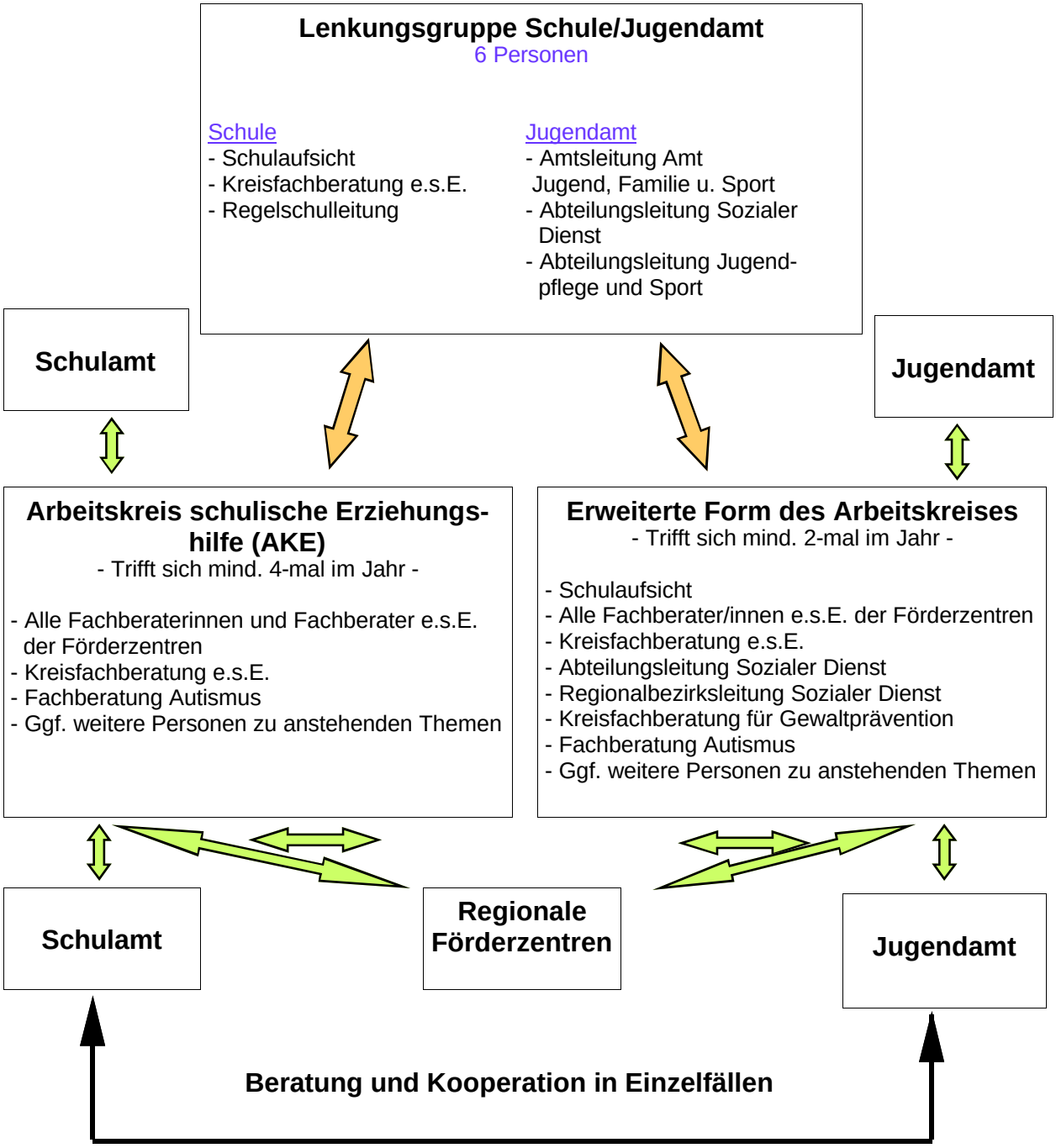

4.1.1 Schulwerkstatt Charlottenhöhe

Eine besondere Maßnahme des Kreises Steinburg ist die Schulwerkstatt Charlottenhöhe (Kooperationsprojekt Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg). Hier erhalten Schülerinnen und Schüler ein zeitlich begrenztes Schulangebot, wenn sie vorübergehend nicht an ihrer Stammschule unterrichtet werden können. Für die Dauer des Schulbesuchs in der Schulwerkstatt Charlottenhöhe wird die Schülerin/der Schüler vom Schulamt zugewiesen.

Die Schulwerkstatt ist eine Außenstelle des Förderzentrums Pestalozzi-Schule; Heimatschule bleibt jedoch die bisherige Schule der Schülerin/des Schülers. Ziel ist die Reintegration nach einem Jahr. In Ausnahmefällen kann der Zeitraum überschritten werden.

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Auswahlverfahren:

- In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum wurde ein Lernplan e.s.E (s. Anlage 3) für die Schülerin/den Schüler erstellt und angewandt.
- Gemeinsam mit dem ASD wurden Unterstützungsmöglichkeiten geklärt und angewandt.

Sollte dies zu keiner Verbesserung der schulischen Situation geführt haben, eine ambulante Maßnahme aber als ausreichend angesehen werden, so ist folgender Verfahrensablauf für die Aufnahme in der Schulwerkstatt zu beachten:

- Es wird ein Sonderpädagogisches Gutachten im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erstellt.
- Die Eltern stellen beim Jugendamt einen Antrag auf Gewährung einer Jugendhilfemaßnahme.
- Das Jugendamt schlägt die Aufnahme in die Schulwerkstatt vor, soweit andere ambulante Maßnahmen nicht die gewünschten Effekte erzielt haben bzw. Kinder/Jugendliche aus stationären Maßnahmen in den elterlichen Haushalt zurückgeführt werden und das besondere Setting der Schulwerkstatt erforderlich ist.
- In Absprache mit der Schulleitung, der örtlichen Fachberatung für schulische Erziehungshilfe, der zuständigen Mitarbeiterin/des zuständigen Mitarbeiters des ASD schlägt der/die Kreisfachberater/in für Schulische Erziehungshilfe dem Schulamt und der Leitung des ASD die Aufnahme der Schülerin/des Schülers in die Schulwerkstatt vor.

- Der Aufnahme wird in Abstimmung mit den am Auswahlverfahren beteiligten Personen (Schülerin/Schüler, Eltern, Schulamt, Leitung des ASD, Leitung des Kooperationsprojektes, Kreisfachberater/in schulische Erziehungshilfe) entweder zugestimmt oder abgelehnt.

Die Federführung im jeweiligen Aufnahmeverfahren liegt bei der Kreisfachberaterin/ dem Kreisfachberater Schulische Erziehungshilfe.

4.1.2 Landesprojekt Hand in Hand

Das Landesprojekt Hand in Hand verfolgt das Ziel, Kindern mit massiven Auffälligkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung den Übergang aus dem vorschulischen Bereich in die Grundschule zu erleichtern. Angestrebt wird die intensive ganzheitliche Förderung der sozialen Kompetenz unter Einbeziehung aller Entwicklungsbereiche.

Zu Beginn des 2. Halbjahres eines jeweiligen Schuljahres beginnt die Arbeit mit den Jungen und Mädchen in der von ihnen besuchten vorschulischen Einrichtung; sie setzt sich im 1. Halbjahr des ersten Schulbesuchsjahres fort.

Hand in Hand ist ein kooperatives interdisziplinäres Projekt, das integrativ und wohnortnah durchgeführt wird. Ein Diagnostikbogen bzw. Lernplan für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterstützt die Arbeit
(siehe Anlage 1).

5. Einrichtung einer Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Sozialhilfe

Eine Schulbegleitung dient dem Ziel, der Schülerin/ dem Schüler die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Sie kann im Rahmen der Eingliederungshilfe oder als Hilfe zur Erziehung, jedoch erst im Nachgang zu bereits erfolgten vorschulischen oder/ und schulischen Maßnahmen erfolgen.[1]

Antragsteller für eine Schulbegleitung sind immer die Eltern im Sinne §5 (5) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Eine verbindliche Ablaufplanung für die Einrichtung einer Schulbegleitung ist beigefügt (s. Anlage 5).

Für den Bereich Autismus werden besondere Regelungen erarbeitet.

[1] Anmerkung Kreis Steinburg - Der Landrat: Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip im Sozial– und Jugendrecht ist die Einrichtung einer Schulbegleitung in erster Linie Landesangelegenheit bzw. Schulträgeraufgabe und erst nachrangig eine Maßnahme der Jugendhilfe (Jugendamt) oder der Eingliederungshilfe (Sozialamt).

6. Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe

Zu den Aufgabenbereichen der Kreisfachberatung gehören unter anderem

- Beratung des Schulamtes bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und bei Möglichkeiten der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit diesem Förderbedarf
- Fortschreibung des Handlungskonzeptes für den Bereich der schulischen Erziehungshilfe in enger Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Steinburg
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachberaterinnen und Fachberatern für den Bereich schulische Erziehungshilfe
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung von schulischen und außerschulischen Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Organisation von Fortbildungen für Lehrkräfte in Fragen der Schulischen Erziehungshilfe in Zusammenarbeit mit dem IQSH und dem Schulamt
- Systemberatung von Schulen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schulischen Erziehungshilfe
- Mitarbeit im Landesarbeitskreis der Kreisfachberaterinnen und - beratern für schulische Erziehungshilfe
- Federführung bei dem Aufnahmeverfahren in die Schulwerkstatt Charlottenhöhe

Die Kreisfachberatung kooperiert mit der Jugendhilfe. Dafür wurde eine Struktur regelmäßiger Arbeitskreise entwickelt (siehe Schaubild in 4.1). Ebenso findet eine enge Kooperation mit dem schulärztlichen Dienst, den Kinder– und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen (insbesondere Elmshorn) und dem Schulpsychologischen Dienst statt. Die Kreisfachberatung arbeitet im Arbeitskreis Kinder– und Jugendpsychiatrie mit.

7. Quellen

Ahrens/ Plagmann
www. erziehungshilfe.com

Fox, Lise u.a.
2003 The teaching pyramid
aus: **Young children**

Ministerium für Bildung und Frauen in Schleswig-Holstein
2011 **Das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
in Schleswig-Holstein
2002 **Lehrplan Sonderpädagogische Förderung**
Sonderschulen, Grundschulen, weiterführende Schulen
und berufsbildende Schulen

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder– und Jugendhilfegesetzes
(**Jugendförderungsgesetz - JuFöG** -)
5. Februar 1992

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII)
Kinder und Jugendhilfe
(zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 6.7.2009 I 1696)

Bildungsportal
www. Bildung.schleswig-holstein.de

8. Zuständige Förderzentren im Kreis Steinburg

zur Beratung und Unterstützung im Bereich der Schulische Erziehungshilfe

Schule am Burggraben
Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Schulzentrum Krempermarsch
Vor dem Grevenkoper Tor 24 a
25361 Krempe

Telefon 04824/4000060
Fax 04824/4000065

Email schule-am-burggraben@freenet.de
Home www.schule-am-burggraben.de

Schulleitung
- Friane Jürchott
- Cornelis Wiebe (Vertretung)

Ansprechpartner/in für schulische Erziehungshilfe
- Cornelis Wiebe 04824/4000060 schule-am-burggraben@freenet.de
- Ursela Henke 04824/4000060 schule-am-burggraben@freenet.de
  04824/400004 (Schulzentrum Krempermarsch Grund- und Gemeinschaftsschule)

Grundschulen
- Primarbereich des Schulzentrums Krempermarsch
- Grundschule Kremperheide
- Grundschule Kiebitzreihe
- Grundschule Rethwisch
- Grundschule Op de Host, Horst

Weiterführende Schulen
- Sekundarstufe I des Schulzentrums Krempermarsch
- Gemeinschaftsschule Jacob-Struve-Schule, Horst

Gustav-Heinemann-Schule

Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Birkenallee 11
25551 Hohenlockstedt

Telefon 04826/850740
Fax 04826/850741

Email gustavheinemannschule.holo@t-online.de
Home http://gustav-heinemann-schule.com

Schulleitung (kommissarisch)

- Wolfgang Stahlhut
- Monika Jacob (Vertretung)

Ansprechpartner für schulische Erziehungshilfe

- Wolfgang Stahlhut

Grundschulen

- Grundschule Hohenlockstedt
- Grundschule Hohenaspe
- Grundschule Hennstedt

Weiterführende Schulen

- Gemeinschaftsschule Wilhelm-Käber Schule, Hohenlockstedt

Pestalozzi-Schule
Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Schulstraße 16
25524 Itzehoe

Telefon 04821/685950
Fax 04821/6859510

Email info@pesta-iz.de
Home www.pesta-iz.lernnetz.de

Schulleitung
- Kurt John von Zydowitz
- Martina Engelbrecht-Hoch (komm. Vertretung)

Ansprechpartnerinnen für schulische Erziehungshilfe
- Martina Engelbrecht-Hoch Martinae-h@gmx.de Tel. s.o.
- Christina Steinert ChristinaSteinert@web.de Tel. s.o.

Grundschulen
- Grundschule Edendorf
- Grundschule Wellenkamp
- Grundschule Ernst-Moritz-Arndt-Schule
- Grundschule Fehrs-Schule
- Grundschule Münsterdorf
- Grundschule Oelixdorf mit Außenstelle Breitenberg
- Primarbereich der Liliencronschule, Lägerdorf
- Primarbereich der Julianka-Schule, Heiligenstedten
- Primarbereich der Gemeinschaftsschule Schenefeld

Weiterführende Schulen
- Gemeinschaftsschule Klosterhof-Schule
- Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp mit Außenstelle in Lägerdorf
- Gemeinschaftsschule am Lehmwohld mit Außenstelle Heiligenstedten
- Gemeinschaftsschule Schenefeld
- Wolfgang-Borchert-Regionalschule mit Außenstelle Sude

Schulwerkstatt Charlottenhöhe
Kooperationsprojekt Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg, Breitenburger Weg 23, 25524 Oelixdorf

Organisatorisch angegliedert an die Pestalozzi-Schule
Ansprechpartnerin: Gabriele Hackner-Steffens Tel: 0176/96029661

Ulmenhofschule Kellinghusen
Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Otto-Ralfs-Str. 1a
25548 Kellinghusen

Telefon 04822/2450
Fax 04822/3333

Email info@ulmenhof-kellinghusen.de
Home www.ulmenhof-kellinghusen.de

Schulleitung (kommissarisch)
- Karin Schlachta
- Frank Passauer (Vertretung)

Ansprechpartnerin für schulische Erziehungshilfe
- Kirsten Waanders Email/ Telefon s.o.

Grundschulen
- Grundschule Brokstedt
- Grundschule Kellinghusen
- Grundschule Wrist

Weiterführende Schule
- Gemeinschaftsschule Kellinghusen

Stadtschule Glückstadt
Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Carl-Legien-Straße 1
25348 Glückstadt

Telefon 04124/6090010
Fax 04124/6090011

Email stadtschule.glueckstadt@schule.landsh.de

Schulleitung (kommissarisch)
- Matthias Bialluch
- Daniela Schotte (Vertretung)

Ansprechpartnerin für schulische Erziehungshilfe
- Christa Rathjens Email/ Telefon s.o.

Grundschulen
- Bürgerschule Glückstadt
- Grundschule Kollmar
- Grundschule Herzhorn

Weiterführende Schule
- Regionalschule Glückstadt

Schule am Stadtpark

Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Am Schulzentrum 2
25554 Wilster

Telefon 04823/8030
Fax 04823/92965

Email schule-am-stadtpark.wilster@schule.landsh.de

Schulleitung (kommissarisch)

- Manfred Schmiade
- Ulrike Jörgensen (Vertretung)

Ansprechpartner für schulische Erziehungshilfe

- Manfred Schmiade Email/ Telefon s.o.

Grundschulen

- Grundschule Wolfgang-Ratke-Schule, Wilster
- Grundschule St. Margarethen
- Grundschule Wewelsfleth
- Grundschule Wacken

Weiterführende Schulen

- Gemeinschaftsschule Wilster

Steinburg-Schule
Förderzentrum Geistige Entwicklung

Einhardstraße 39
25524 Itzehoe

Telefon 04821/ 737910
Fax 04821/ 737922

Email steinburg-schule.itzehoe@schule.landsh.de

Schulleitung
- Maren Lutz
- Jens Bornhöft (Vertretung)

Ansprechpartner für schulische Erziehungshilfe
- Thomas Meinert Email/ Telefon s.o.

Grundschule
- Grundschule Sude-West